

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

12. Jahrgang

Laufende Nummer: 10

Ausgabetag:  
14. Oktober 2014

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

- |  | Seite |
|--|-------|
| • Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Montag, dem 20. Oktober 2014     | 1-2   |
| • Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 17. September 2014 | 3-4   |

### **Nichtamtlicher Teil:**

- - -

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

**zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

**am Montag, dem 20. Oktober 2014 - Beginn: 19.30 Uhr**

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes  
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

#### Tagesordnung:

##### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung  
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  
Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung

Abwicklung unter Leitung des ältesten Verbandsrates

- TOP 2 Wahl des Verbandsvorsitzenden  
Wahl-Ordnungsnummer: 01/VI/14

Abwicklung unter Leitung des neuen Verbandsvorsitzenden

- TOP 3 Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden  
Wahl-Ordnungsnummer: 02/VI/14

- TOP 4 Besetzung des Verbands- und Werksausschusses  
Beschlussvorschlag Nr. 03/VI/14

- TOP 5 Neubesetzung des Verbraucherbeirates  
Beschlussvorschlag Nr. 04/VI/14
- TOP 6 Genehmigung der Niederschrift über die 16. Sitzung der  
Verbandsversammlung am 05. Februar 2014  
Beschlussvorschlag Nr. 05/VI/14
- TOP 7 Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2014  
-1. Nachtrag Haushaltssatzung  
-1. Nachtrag Erfolgs- und Vermögensplan  
-1. Nachtrag Investitionsplan  
-1. Nachtrag Finanzplanung  
Beschlussvorschlag Nr. 06/VI/14
- TOP 8 Wirtschaftsplan 2015  
- Haushaltssatzung  
- Erfolgs- und Vermögensplan  
- Investitionsplan  
- Finanzplanung  
Beschlussvorschlag Nr. 07/VI/14
- TOP 9 Bekanntgabe Urteil OVG - 4 KO 459/11 -  
Gründung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und  
Entstehung der sachlichen Beitragspflicht – Teilbeitrag Kläranlage  
Beschlussvorschlag Nr. 08/VI/14
- TOP 10 Mitteilung zu Klageverfahren wegen Erstattungen  
nach § 21a ThürKAG  
Beschlussvorschlag Nr. 09/VI/14
- TOP 12 Beendigung des Antragsverfahrens zur Aufhebung  
bestandskräftiger Beitragsbescheide  
Beschlussvorschlag Nr. 10/VI/14
- TOP 13 12. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung  
Verkürzung der Fälligkeit bei der Beitragserhebung  
Beschlussvorschlag Nr. 11/VI/14
- TOP 14 2. Änderung der Verwaltungskostensatzung  
Anpassung an geltendes Landesrecht  
Beschlussvorschlag Nr. 12/VI/14
- TOP 15 Mitteilung zur 7. Änderung des  
ThürKAG vom 20. März 2014 (Inkrafttreten: 29.03.2014)  
Beschlussvorschlag Nr. 13/VI/14

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

---

## Bekanntgabe von Beschlüssen

**Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat in seiner Sitzung am 17. September 2014 folgende Beschlüsse gefasst:**

### *Öffentlicher Teil*

#### **TOP 2 Bericht der Werkleitung § 19 ThürEBV – Halbjahresbericht zum 30.06.2014**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

#### **TOP 5 Neubesetzung des Verbraucherbeirates**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, die Mitgliedsgemeinden an die Abgabe von Vorschlägen für die Besetzung des Verbraucherbeirates zu erinnern und die Vertreter des Zweckverbandes um eine Erklärung zur weiteren Mitarbeit zu bitten.

#### **TOP 6 Änderung der Grenzwerte der Düngemittelverordnung bei landwirtschaftlicher Klärschlammverwertung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt einvernehmlich Kenntnis von den möglichen Risiken der Gültigkeit der Grenzwerte der Düngemittelverordnung bei der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung ab 2015.

#### **TOP 7 Rechtsstreit zur Geltendmachung von Zinsansprüchen für nicht berechtigte Gebührenerhebung bei Abwasseruntersuchungen / Urteil vom 23.07.2014**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Urteil 3K 1075/13 We zur Geltendmachung von Zinsansprüchen von ca. 2.800 € für nicht berechtigte Gebührenerhebung bei Abwasseruntersuchungen durch den Freistaat Thüringen und stellt fest, dass für eine Berufung beim OVG keine Erfolgsaussichten bestehen. Der Antrag auf Zulassung der Berufung ist zurückzunehmen.

#### **TOP 8 Dienstbarkeiten**

##### **8.1 Löschung nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) für Grundstücksentwässerungsanlagen**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den in der Tonnaer Straße Bad Langensalza nicht für die öffentliche Abwasserentsorgung benötigten Abwasserkanäle und bestätigt die Vereinbarungen zur Rückübertragung an die Grundstückseigentümer Heyl GmbH & Co.KG sowie Bauzentrum Bad Langensalza GmbH. Der Verbandsvorsitzende wird zum Abschluss der Vereinbarungen ermächtigt – Beschluss einvernehmlich.

##### **8.2 Eintragung einer Leitungssicherung beim AZV**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Verlegung eines Fernmeldekabels auf dem Grundstück Gemarkung Burgtonna, Flur 5, Flurstück 169/8 mit Eintragung einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Stadtwerke Bad Langensalza zu.

#### **TOP 9 Mitteilung zu Auswirkungen der Starkregenereignisse 2014**

##### **9.1 Alterstedt**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt, der Gemeinde Schönstedt wegen der außergewöhnlichen Situation nach den Überflutungen im Ortsteil Alterstedt einen Zahlungsaufschub für die Kostenbeteiligung an der Straßenwiederherstellung „Neuer Weg“ bis Mitte 2015 zu gewähren. Danach fallen Zinsen an.

Darüber hinaus soll der Abwasserzweckverband den im Ortsteil Alterstedt von den Überflutungen betroffenen Grundstückseigentümern auf Antrag einmalig Schmutzwassergebühren für die zum Reinigen und Spülen auf den Grundstücken verwendeten Wassermengen (max. 20 m<sup>3</sup>) je Grundstück erlassen.

##### **9.2 Bad Tennstedt Am Stadion**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt die Wiedervorlage zur Beratung, sobald die Neuberechnung des Kanalnetzes unter Einbeziehung der Planungen der Stadt Bad Tennstedt vorliegt.

### *Nichtöffentlicher Teil*

#### **TOP 10 Vergabe Kanalisation Jahnplatz Bad Langensalza**

Der Verbands- und Werksausschuss des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" vergibt den Auftrag für die Kanalisation Bad Langensalza Jahnplatz.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt nach einem etwaigen Beanstandungsverfahren den Auftrag zu erteilen.

**TOP 11 Vergabe Ingenieurleistungen****11.1 Kanalisation Jahnplatz Bad Langensalza**

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt die Planungs- und Baubetreuungsleistungen sowie die örtl. BÜ. für die Kanalisation Jahnplatz Bad Langensalza.

**11.2 Kanalisation Anger Kleinballhausen**

Der Verbands- und Werksausschuss vergibt die Planungs- und Baubetreuungsleistungen sowie der ö. BÜ. für die Kanalisation Anger Kleinballhausen.

**TOP 12 Beitragserhebung Heyl Mühlen / Stundungsvereinbarung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Abwasserzweckverband und der Heyl GmbH & Co. KG zur zinsvergünstigten Stundung von Beiträgen für leitungsgedundene Einrichtungen. Beim Freistaat Thüringen ist Zinsbeihilfe entsprechend zu beantragen.

**TOP 13 Erlass/Niederschlagung von Forderungen****13.1 Bericht zu Niederschlagungen 2013**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis von den im Jahr 2013 durch die Werkleitung genehmigten Niederschlagungen.

**13.2 Erlass von Gebührenforderungen**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Abzug von Abwassermengen (Schmutzwasser) gem. § 14a Abs. 2 BGS-EWS zwischen dem Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ und der Heyl GmbH & Co. KG und ermächtigt den Werkleiter zum Abschluss der Vereinbarung wie vorgelegt.

**TOP 14 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

**Impressum****Herausgeber:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle

**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**

**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**

E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.